

## Geprüfte/r Technische/-r Betriebswirt/-in

### Praxisstudium mit IHK-Prüfung

<b>Ort:</b>	IHK-Akademie Ingolstadt Despag-Straße 4a 85055 Ingolstadt	Weitere Veranstaltungsorte: München, Mühldorf, Rosenheim, Weilheim
<b>Ansprechpartner:</b>	Dr. Florian Habermann	Tel.: 0841/93871-15, Fax: 0841/93871-17 E-Mail: florian.habermann@ihk-akademie-muenchen.de
<b>Veranstaltungsnummer:</b>	TBW-119-02	
<b>Dauer:</b>	05.06.2019 - 26.09.2020	berufsbegleitend mit ca. 670 Unterrichtsstunden
<b>Termine:</b>	Mittwoch Samstag Vollzeitwochen	18:00 – 21:15 Uhr 08:00 – 15:00 Uhr 10.02.2020 bis 15.02.2020 (08:00 – 15:00 Uhr) 21.09.2020 bis 26.09.2020 (08:00 – 15:00 Uhr)
<b>Teilnahmeentgelt:</b>	EUR 4.200,- (Nach § 4 Nr. 22a UstG umsatzsteuerfrei)	zahlbar in vier Teilbeträgen (Zahlungsplan s. Rückseite)
<b>Studienunterlagen:</b>	EUR 450,-	
<b><u>Prüfung</u></b>		
<b>Ort:</b>	Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern	
<b>Prüfungstermine:</b>	Schriftliche Prüfung	Teil A: 26. und 27. Februar 2020 Teil B: 07. und 08. Oktober 2020
	Mündliche Prüfung Projektarbeit Fachgespräch	November 2020 Januar / Februar 2021 Mai 2021
<b>Prüfungsgebühr:</b>	710,- Euro (z.Zeit)	
<b>Auskunft und Zulassung:</b>	Hanspeter Bloch	Tel.: 089/5116-1539, Fax: 089/5116-81539 E-Mail: hanspeter.bloch@muenchen.ihk.de
<b>Abschluss:</b>	Bei erfolgreicher Prüfung erhalten Sie eine englische Übersetzung Ihres Abschlusses mit der Bezeichnung „ <b>Master Professional (CCI) of Technical Management</b> “	

## Zahlungsplan für das Praxisstudium mit IHK-Prüfung TBW-119-02:

Betrag:	Rechnungsstellung zum:
EUR 1.050,00 (zzgl. EUR 450,-- Lernmaterial)	05.06.2019
EUR 1.050,00	01.10.2019
EUR 1.050,00	01.01.2020
EUR 1.050,00	01.05.2020
Die Prüfungsgebühr wird extra in Rechnung gestellt.	

## Förderung der Weiterbildung

### Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz („Aufstiegs“- BAföG bzw. „Meister“- BAföG)

Von den Lehrgangskosten und den Prüfungsgebühren werden **40 % durch Zuschuss** und der Rest durch ein Darlehen gefördert, welches während des Lehrganges und für eine Karenzzeit darüber hinaus **zins- und tilgungsfrei** ist. Für Teilnehmer an einem **Vollzeitlehrgang** besteht außerdem die Möglichkeit, einen Unterhaltsbeitrag – teils als Zuschuss, teils als Darlehen – zu erhalten. Die erfolgreiche Teilnahme an der Fortbildungsprüfung wird auf Antrag mit **40 % Nachlass** auf die Höhe der Darlehensschuld belohnt. Nähere Auskünfte und Antragsformulare erhalten Sie bei den zuständigen Ämtern für Ausbildungsförderung Ihres Landratsamtes oder Ihrer kreisfreien Gemeinde. Weitere Informationen unter [www.meister-bafog.info](http://www.meister-bafog.info).

### Meisterbonus

Absolventen, die nach dem 31. August 2013 erfolgreich eine IHK-Fortbildungsprüfung absolviert haben, erhalten in Bayern den Meisterbonus. Er beträgt 1.500 Euro und wird von der IHK ausbezahlt. Voraussetzung ist, dass der Absolvent der Fortbildungsprüfung seinen Hauptwohnsitz oder Beschäftigungsort in Bayern hat. Die Prüfung muss auch im Freistaat abgelegt worden sein, sofern die Prüfung hier angeboten wird. Die Absolventen von IHK-Fortbildungsprüfungen werden von der IHK über den Meisterbonus informiert und bekommen auch von ihr das Geld ausbezahlt.

### Begabtenförderung

Die berufliche Fortbildung kann finanziell auch im Rahmen der Begabtenförderung unterstützt werden. Hierfür können sich Absolventen der Berufsausbildung bewerben (nicht älter als 25 Jahre). Voraussetzung ist der Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit besser als „gut“ (d.h. mindestens Note 1,9) oder die besonders erfolgreiche Teilnahme an einem überregionalen beruflichen Leistungswettbewerb. Jährlicher Aufnahmetermin ist der 28./29.02. Bereits begonnene Maßnahmen können nicht berücksichtigt werden. Nähere Informationen und den Antrag auf Aufnahme erhalten Interessenten bei der IHK unter der Telefonnummer 089/5116-1625. Der Antrag muss vor Beginn der Maßnahme gestellt werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

### Berufsförderungsdienst

Aktive und ehemalige Zeitsoldaten (auch Wehrpflichtige) erhalten nach dem Soldatenversorgungsgesetz bei Teilnahme an einer Fachausbildung, die dem Erwerb einer Lebensgrundlage dient, auf Antrag eine Förderung. Detaillierte Informationen erhalten Sie bei Ihrem Berater vom Berufsförderungsdienst.

### Steuerliche Absetzbarkeit

Fortbildungskosten, d.h. Aufwendungen, die ein Arbeitnehmer/Unternehmer leistet, um seine Kenntnisse und Fähigkeiten im ausgeübten Beruf zu erhalten oder zu erweitern, sind als Werbungskosten/Betriebsausgaben voll absetzbar.

Ausbildungskosten, d.h. Aufwendungen für den Erwerb von Kenntnissen, die als Grundlage für eine erstmalige Berufsausübung notwendig sind, können grundsätzlich als Sonderausgaben bis zu 4.000 Euro im Kalenderjahr abgesetzt werden.

Stand: Oktober 2018

Änderungen vorbehalten!